

Eingestellt auf www.hwkhalle.de am 15. Dezember 2023.

Beschluss über die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis)

Auf der Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung i. V. m. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) beschließt die Vollversammlung folgende Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührenverzeichnis) der Handwerkskammer Halle (Saale):

- 1. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) wird der Teil A – Allgemeine Gebühren, I. Eintragung in die Handwerksrolle und in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können vollständig geändert und erhält folgende Fassung:**

Teil A- Allgemeine Gebühren

I. Eintragung in die Handwerksrolle und in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können

1.	Eintragung in die Handwerksrolle und Ausstellung der Handwerkskarte (§ 10 Abs. 2 HandwO) oder Eintragung in das Verzeichnis der Gewerbe und Ausstellung der Gewerbekarte, die als zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können (§§ 18 Abs. 2 i. V. m. 20, 11 HandwO) sowie Registrierung und Ausstellung einer Bescheinigung für Personen entsprechend §§ 90 Abs. 3, 1 Abs. 2 HandwO	
1.1	- für natürliche Personen (§ 7 Abs. 1 1. Alternative HandwO)	79,00 €
1.2	- für natürliche Personen mit Betriebsleiter	87,00 €
1.3	- für juristische Personen, Personengesellschaften (§ 7 Abs. 1 2. und 3. Alternative HandwO)	130,00 €

1.4.	Zuschlag für die Eintragung von Amts wegen	40,00 €
2.	Rechtserhebliche Änderung in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe mit Ausstellung der Handwerks- und Gewerbekarte	22,00 € - 130,00 €
3.	Zweitausfertigung der Handwerks- oder Gewerbekarte	22,00 €
4.	Bearbeitungsgebühr für einen durch rechtsbehelfsfähigen Bescheid der Handwerkskammer abgelehnten Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke	120,00 €
5.	Zweitausfertigung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HwO sowie einer Ausübungsberechtigung gemäß §§ 7a und 7 B HwO	23,00 €
6.	Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 7 a Abs. 1, § 7 b, Abs. 1 der HwO sowie Ausnahmegewilligung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und § 9 i. V. m. § 1 Abs. 1 EU/EWR HwV	180,00 – 700,00 €
7.	Ablehnung eines Antrages nach §§ 7 a, 7 b, 8 und 9 HwO	250,00 €
8.	Rücknahme eines Antrages nach §§ 7 a, 7 b, 8 und 9 HwO	90,00 €
9.	Widerruf einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO	120,00 €

- 2. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) werden im Teil A – Allgemeine Gebühren, II. Ausbildungswesen, die Nr. 3. Ausstellung eines Berufsbildungspasses und 4. Eintragung im Berufsbildungspass ersatzlos gelöscht und im Teil A – Allgemeine Gebühren, III. Sonstige Gebühren, die Nr. 10. Ausstellung einer EU-Bescheinigung über Art und Dauer der Handwerksrolleneintragung bzw. Eintragung der Handwerke und der handwerksähnlichen Gewerbe wie folgt geändert:**

Teil A- Allgemeine Gebühren

III. Sonstige Gebühren

10.	Ausstellung einer EU-Bescheinigung über Art und Dauer der Handwerksrolleneintragung bzw. Eintragung der Handwerke und der handwerksähnlichen Gewerbe	40,00 €
-----	--	---------

- 3. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) wird der Teil C – Gebühren für Kurse und Lehrgänge wie folgt geändert:**

Teil C – Gebühren für Kurse und Lehrgänge

- 3.1.** In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) werden im Teil C – Gebühren für Kurse und Lehrgänge, im I. Abschnitt Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung, I.I –Grundstufenlehrgänge (G) – 1. Lehrjahr die

Grundstufenlehrgänge G.D.23.01, G.D.23.02, G.D.23.03, G.F.23.01, G.F.23.02, G.F.23.03 neu aufgenommen und der Grundstufenlehrgang G.A.16.01 wie folgt geändert:

- I. Abschnitt Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung
 I.I - Grundstufenlehrgänge (G) – 1. Lehrjahr

Lfd. Nr.	Lehrgangsbezeichnung		Dauer in Wochen	Gebühr für Mitglieder der HWK	Gebühr für Nichtmitglieder	Vorhaltegebühr für Nichtanspruchnahme	Vorhaltegebühr für Nichtanspruchnahme
						Mitglieder	Nichtmitglieder
G.A.16.01		Stufenausbildung Bau Grundstufe	17	ohne SOKA Mitgliedschaft 67 € je Tagewerk	ohne SOKA Mitgliedschaft 87 € je Tagewerk	ohne SOKA Mitgliedschaft 83 € je Tagewerk	ohne SOKA Mitgliedschaft 83 € je Tagewerk
G.D.23.01	G-ETEM1/22	Komponenten der Elektroinstallation bearbeiten und installieren	1	251 €	538 €	430 €	430 €
G.D.23.02	G-ETEM2/22	Elektrische Anlage installieren und messen	1	247 €	518 €	430 €	430 €
G.D.23.03	G-ETEM3/22	Dienstneutrale Verkabelungen mit passiven Netzwerkkomponenten planen, installieren und prüfen	1	264 €	585 €	430 €	430 €
G.F.23.01	G-IH1/22	Bearbeitungsverfahren fachbezogener Rohrwerkstoffe	1	257 €	555 €	422 €	422 €

Lfd. Nr.	Lehrgangsbezeichnung		Dauer in Wochen	Gebühr für Mitglieder der HWK	Gebühr für Nichtmitglieder	Vorhaltegebühr für Nichtanspruchnahme	Vorhaltegebühr für Nichtanspruchnahme
						Mitglieder	Nichtmitglieder
G.F.23.02	G-IH2/22	Fügetechnik - Werkstücke und Bauteile aus gleichen und	1	285 €	646 €	422 €	422 €

		unter- schiedlichen Werkstoffen fügen					
G.F.23.03	G-IH3/22	Elektrotechnik und deren Sicherheits- maßnahmen	1	290 €	565 €	422 €	422

- 3.2.** In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) werden im Teil C – Gebühren für Kurse und Lehrgänge, im I. Abschnitt Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung, I.II Fachstufenlehrgänge (F), 2.- 4. Ausbildungsjahr die Fachstufenlehrgänge F.D.23.01, F.D.23.02, F.D.23.03, F.D.23.04, F.D.23.05, F.D.23.06, F.D.23.07, F.D.23.08, F.F.23.01, F.F.23.02, F.F.23.03, F.F.23.04, F.F.23.05, F.F.23.06, F.F.23.07, F.G.23.01, F.G.23.02 neu aufgenommen und der Fachstufenlehrgang F.A.16.01 wie folgt geändert:

I.II Fachstufenlehrgänge (F)

2.- 4. Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Lehrgangsbezeichnung		Dauer in Wo- chen	Gebühr für Mitglieder der HWK	Gebühr für Nicht- mitglieder	Vorhalte- gebühr für Nichtin- anspruch- nahme	Vorhalte- gebühr für Nichtin- anspruch- nahme
						Mitglieder	Nichtmit- glieder
F.A.16.01		Stufen- ausbildung Bau Fachstufe	15	ohne SOKA Mitglied- schaft 76 € je Tagewerk	ohne SOKA Mitglied- schaft 96 € je Tagewerk	ohne SOKA Mitglied- schaft 92 € je Tagewerk	ohne SOKA Mitglied- schaft 92 € je Tagewerk
F.D.23.01	ET1/22	Elektrische Anlagen installieren, prüfen und beurteilen	1	252 €	538 €	430 €	430 €

Lfd. Nr.	Lehrgangsbezeichnung		Dauer in Wo- chen	Gebühr für Mitglieder der HWK	Gebühr für Nicht- mitglieder	Vorhalte- gebühr für Nichtin- anspruch- nahme	Vorhalte- gebühr für Nichtin- anspruch- nahme
						Mitglieder	Nichtmit- glieder

F.D.23.02	ET2/22	Steuerungen in elektrischen Anlagen planen, montieren und prüfen	1	233 €	533 €	430 €	430 €
F.D.23.03	ET3/22	Digitale Übertragungsstrecken installieren und einrichten sowie intelligente Endgeräte integrieren	1	260 €	566 €	430 €	430 €
F.D.23.04	ETE1/22	Energieeffiziente Antriebssysteme mit Kleinsteuerungen installieren, programmieren und in Betrieb nehmen	1	252 €	568 €	430 €	430 €
F.D.23.05	ETE2/22	Energiewandlungs- und Energiespeichersysteme installieren, prüfen und in Betrieb nehmen	1	249 €	541 €	430 €	430 €
F.D.23.06	ETE3/22	Empfangs- und Breitbandkommunikationsanlagen installieren, einrichten und prüfen	1	237 €	573 €	430 €	430 €
F.D.23.07	ETE4/22	Gebäudeautomationsysteme planen, installieren, parametrieren und in Betrieb nehmen	1	241 €	523 €	430 €	430 €

Lfd. Nr.	Lehrgangsbezeichnung	Dauer in Wochen	Gebühr für Mitglieder der HWK	Gebühr für Nichtmitglieder	Vorhaltegebühr für Nichtanspruchnahme	Vorhaltegebühr für Nichtanspruchnahme
					Mitglieder	Nichtmitglieder

F.D.23.08	ETE5/22	Licht- und Energiesysteme planen, installieren und in Betrieb nehmen	1	236 €	520 €	430 €	430 €
F.F.23.01	IH1/22	Montagetechnik von versorgungstechnischen Anlagen und Systemen	1	352 €	952 €	422 €	422 €
F.F.23.02	IH2/22	Errichtung, Inbetriebnahme und Instandhaltung von sanitärtechnischen Anlagen und Systemen	1	287 €	645 €	422 €	422 €
F.F.23.03	IH3/22	Elektrische Baugruppen und Komponenten in versorgungstechnischen Anlagen und Systemen	1	247 €	575 €	422 €	422 €
F.F.23.04	IH4/22	Inbetriebnahme und Instandhaltung von Wärmeerzeugern mit fossilen Energieträgern	1	274 €	622 €	422 €	422 €
F.F.23.05	IH5/22	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in versorgungstechnischen Anlagen und Systemen	1	276 €	570 €	422 €	422 €

Lfd. Nr.	Lehrgangsbezeichnung	Dauer in Wochen	Gebühr für Mitglieder der HWK	Gebühr für Nichtmitglieder	Vorhaltegebühr für Nichtanspruchnahme	Vorhaltegebühr für Nichtanspruchnahme	
					Mitglieder	Nichtmitglieder	
F.F.23.06	IH6/22	Installation und Instandhaltung von Heizungsanlagen und verbundenen	2	545 €	1.341 €	844 €	844 €

		Systemen sowie kontrollierter Wohnraumlüftung					
F.F.23.07	IH7/22	Anlagen und Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energien	1	237 €	519 €	422 €	422 €
F.G.23.01	IH8/22	Fachbezogenes Gasschweißen I	1	338 €	678 €	445 €	445 €
F.G.23.02	IH9/22	Fachbezogenes Gasschweißen II	1	374 €	782 €	445 €	445 €

3.3. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) wird der Teil C – Gebühren für Kurse und Lehrgänge in Abschnitt II wie folgt geändert:

II. Meistervorbereitungskurse sowie Kurse mit und ohne Fortbildungsprüfung, Firmenschulungen oder im Auftrag Dritter durchzuführende Kurse werden in Abhängigkeit von der Dauer mit den entsprechenden Materialkosten, speziellen Lehr- und Lernmitteln sowie Personalkosten in Höhe von 51,43 EUR/ Ausbilderstunde und Gemeinkosten von 6,70 EUR/ Teilnehmerstunde sowie nutzungsbezogenen Kosten/ Teilnehmerstunde kalkuliert.

Genehmigungsvermerk:

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 22.06.2023 „Beschluss über die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis)“ wurde am 11.10.2023 durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 106 II HwO genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser von der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) am 22.06.2023 gefasste Beschluss wurde ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 20.11.2023

Keindorf
Präsident

Ass. Neumann
Hauptgeschäftsführer